Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2173**

15. Wahlperiode 10. 12. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zum Europäischen Rat in Brüssel am 12./13. Dezember 2003

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den akzeptablen Kompromiss, den der Europäische Konvent gemäß dem Auftrag des Europäischen Rates von Laeken mit seinem Entwurf für einen Verfassungsvertrag für Europa vorgelegt hat. Dieser Kompromiss gibt in mehreren Bereichen die richtigen Antworten für die dringend erforderliche Integration der Europäischen Union nach der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten und ist geeignet, den Prinzipien Demokratie, Bürgernähe, Subsidiarität und Handlungsfähigkeit künftig mehr Wirkung zu verleihen.

Mit der Osterweiterung wird am 1. Mai 2004 die Einheit Europas in Freiheit und Frieden weitestgehend vollendet. Sie kann nur dann erfolgreich nach innen umgesetzt werden, wenn die Europäische Union selbst die notwendigen strukturellen Reformen vollzieht.

Der Vorschlag des Europäischen Konvents, der die Handschrift der dort vertretenen Parlamentarier trägt und von den beteiligten Regierungsvertretern aller Mitgliedstaaten beschlossen wurde, bringt in weiten Teilen die überfälligen Reformen der Europäischen Union voran, einer Union, die auf dem religiösen, insbesondere christlichen Erbe und den säkularen, laizistischen Traditionen vieler Mitgliedstaaten beruht. Dabei handelt es sich nicht um eine der üblichen Vertragsrevisionen, sondern um den einmaligen Schritt zu einem Verfassungsentwurf. Eine klassische Regierungskonferenz hätte diese Ergebnisse nicht erarbeitet.

Umso besorgniserregender ist es, dass sich wenige Tage vor dem Ende der laufenden Regierungskonferenz die Chancen für einen Vertragsabschluss im Sinne des Konventsentwurfs rapide verschlechtern, und dass sogar ein Scheitern nicht ausgeschlossen werden kann. Dies würde die Europäische Union in die tiefste Krise ihrer Geschichte stürzen.

Unter den zahlreichen Ursachen hierfür ist besonders hervorzuheben, dass das Vertrauen vieler kleinerer EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer gegenüber den „großen“ Akteuren, insbesondere Deutschland und Frankreich, sehr gelitten hat. Die bewusste Verletzung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts, initiiert und organisiert von der deutschen und der französischen Regierung, hat die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge und des europäischen Gemeinwohls entscheidend geschwächt und hat die Meinung verfestigt, dass Deutschland und Frankreich im Stil eines Direktoriums rücksichtslos eigene zulasten der europäischen Interessen durchsetzen. Eine derart einseitige nationale Politik ermuntert die anderen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten dazu, auch ihren nationalen Interessen grundsätzlich Vorrang vor einer gemeinsamen europäischen Politik einzuräumen. Diese Entwicklungen sind für die Endphase der Regierungsverhandlungen um einen europäischen Verfassungstext äußerst kontraproduktiv.

Das deutsch-französische Verhältnis darf nicht, wie zuletzt beim Stabilitätspakt geschehen, die Mitgliedstaaten spalten, sondern muss stattdessen behutsam Initiativen setzen, die als Kristallisationspunkt für weitere Integrationsfortschritte dienen.

Die Bundesregierung hat ihre in der Vergangenheit erfolgreiche und anerkannte Rolle als Vermittler und Anwalt der Interessen der kleineren Staaten nicht ausgeübt.

Der Deutsche Bundestag ist zutiefst besorgt darüber, dass einige Forderungen des Konventsentwurfs durch die Regierungskonferenz bereits faktisch abgelehnt wurden. Hierzu zählt auf Initiative des Ecofin-Ministerrats die Weigerung, dem Europaparlament das Letztentscheidungsrecht bei der Aufstellung der Ausgabenseite des Haushalts der Europäischen Union zuzugestehen. Als besonders schwerwiegend hält der Deutsche Bundestag den Versuch mehrerer Mitgliedstaaten, das vom Konvent vorgeschlagene demokratische Prinzip der „doppelten Mehrheit“ auszuhöhlen. Dieses Prinzip, demzufolge bei Ratsentscheidungen neben die Mehrheit der Staaten eine Mehrheit (60 %) der vertretenen Bürger treten muss, ist Ausdruck des Doppelcharakters der Europäischen Union: Sie ist zugleich Gemeinschaft ebenbürtiger Staaten und demokratische Union der Bürger, in der das Gewicht der Stimme jedes Bürgers bei der Gesetzgebung gleich ist.

Bereits in der ersten Sitzung der Regierungskonferenz war die Bundesregierung trotz portugiesischer Unterstützung bereit, den Legislativrat als öffentliches und transparentes Gesetzgebungsorgan aus der Vorschlagsliste des Konvents zu streichen. Die Bundesregierung hat damit die Zustimmung zum punktuellen Aufschnüren des Konventsergebnisses gegeben und so alle Vorbehalte gegen die Regierungskonferenz als reformresistentes Organ bestätigt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung eindringlich auf, an den wesentlichen Prinzipien, Zielen und Ergebnissen des Verfassungsentwurfs des Konvents nachdrücklich festzuhalten. Die Bürger Europas erwarten von ihren Regierungen, dass sie sich der Verantwortung stellen, der erweiterten Union eine sichere und demokratische Zukunft zu garantieren.

Der Deutsche Bundestag möge daher beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die mit dem EU-Verfassungskonvent erreichten Fortschritte und die verbesserte Balance zwischen den europäischen Institutionen mit aller Macht zu verteidigen und sich gemäß dem Votum ihrer Konventsvertreter zu verhalten.
2. Anders als bei früheren Regierungskonferenzen, zuletzt in Nizza, darf es keinen Minimalkonsens und keine Schiebeverfügungen oder left overs mehr geben, da sonst der Verfassungscharakter des Vertrages verloren geht.
3. Eine Europäische Union der 25, bald 27 Mitgliedstaaten braucht ein starkes Europäisches Parlament. Seine Bedeutung besonders in Finanz- und Haushaltsfragen soll von der Regierungskonferenz nicht wieder infrage gestellt werden.
4. Das Prinzip der doppelten Mehrheit und seine legitimationsstärkende Wirkung dürfen nicht geopfert und die vom Konvent vorgeschlagenen Abstimmungsmodalitäten nicht wesentlich verändert werden.
5. Wenn der Verfassungsvertragsentwurf des Europäischen Konvents in grundsätzlichen Punkten infrage gestellt wird, wird die Bundesregierung aufgefordert, eigene Änderungsvorschläge einzubringen.
6. Die degressive Proportionalität, nach der die Zahl der für ein Mandat im Europäischen Parlament erforderlichen Wählerstimmen mit der Einwohnerzahl des Mitgliedstaats ansteigt, also insbesondere zulasten der deutschen Wählerinnen und Wähler geht, darf nicht demokratiefeindlich ausgestaltet werden, so dass sich daraus verfassungsrechtliche Barrieren ergeben.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Werner Hoyer
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Claudia Winterstein,
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333